



Obernburg

Amtsblatt
Almosen
Turm



Ausgabe Nr. 4
KW07
19. Februar 2021



**Winterimpressionen
am Etzelweg in Eisenbach**

Foto: Maria Probst



BÄUERLICHE
ERZEUGERGEMEINSCHAFT
SCHWÄBISCH HALL www.besh.de



Die kleine Metzgerei

Fleisch ist kein Ramschartikel,

dazu ist es ein zu wichtiges Lebensmittel und jeder kann einen kleinen Beitrag leisten, damit Fleisch wieder zu dem wird, was es einmal war.

Fleischgenuß pur – wie ihn unsere Großeltern noch kannten

- durch artgerechte Tierhaltung
- durch Verzicht auf Gen-Futter + Wachstumsförderer
- durch Verbot von Antibiotika und Medikamenten

Wir verkaufen und verarbeiten ausschließlich das Qualitätsfleisch aus Hohenlohe. Infos bei uns oder unter www.besh.de

Unser Dauerangebot im Februar:

Schnitzel 100g € -,99

vom schwäbisch-Hällischen Landschwein

Öffnungszeiten

Di bis Fr 8.00 bis 18.00 Uhr \ Samstag 8.00 bis 13.00 Uhr



Die kleine Metzgerei
Raiffeisenstraße 3 | 63785 Eisenbach
Tel. 06022/31508
www.diekleinemetzgerei.de





Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a.Main

Mitteilungsblatt Almosenturm



Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 59 • E-Mail: mail@obernburg.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr • Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr,
Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

- Amtliche Mitteilungen -

Aufruf zur Straßenreinigung – Bürgerpflicht

Liebe Mitbürger,

das neue Jahr hat angefangen und viele Flächen unserer Stadt können mit einem sauberen Anblick glänzen. Die Stadtverwaltung möchte in diesem Zusammenhang aber darauf hinweisen, dass aufgefallen ist, dass einige Anwohner keine Gehwegreinigung durchführen. Gehwegreinigung ist eine Aufgabe des jeweiligen Grundstückseigentümers.

Die Verpflichtung zur Gehwegreinigung ergibt sich aus der Verordnung der Stadt Obernburg über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen und die Sicherungen der Gehbahnen im Winter vom 18.11.2000. Danach ist jeder Grundstückseigentümer verpflichtet, die Gehwege vor seinem Haus einmal wöchentlich zu reinigen. Zur Reinhaltung gehören das Entfernen von Schmutz, Unrat, Papier, Laub und ähnlichem. Neben dem Kehren gehört zur Reinigung auch das Entfernen von Grünwuchs aus dem Pflaster und um Verkehrszeichen bzw. Laternenmasten. Die Reinigungspflicht besteht das ganze Jahr und gilt sowohl in der Altstadt, in Neubaugebieten und in Eisenbach.

Gemäß § 13 der Verordnung in Verbindung mit Artikel 65 Nr. 5 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz kann mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt oder die ihm obliegenden Reinigungspflichten nicht erfüllt.

Immer wieder ein Ärgernis sind auch die nicht entfernten Hinterlassenschaften der Vierbeiner. Hier gilt das Verursacherprinzip, wonach der Hundehalter verpflichtet ist, die Exkremente seines Tieres sofort zu entfernen. Hierzu hat die Stadt im ganzen Stadtgebiet über ein Dutzend Hundetütenautomaten aufgestellt.

In der Hoffnung auf eine saubere und freundliche Stadt verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Martin Roos -Ordnungsamt-



Nachruf

Der Stadtrat, die Stadtverwaltung sowie die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Obernburg a.Main trauern um ihren ehemaligen Bürgermeister

Herrn

Wendelin Imhof

Träger der Bürgermedaille in Gold der Stadt Obernburg

der am 8. Februar 2021 im Alter von 88 Jahren verstorben ist.

Wendelin Imhof wurde am 2. November 1975 zum Bürgermeister der Stadt Obernburg gewählt und hat dieses verantwortungsvolle Amt fast drei Jahrzehnte lang bis zum 30. April 2002 ausgeübt.

Durch sein unermüdliches persönliches Engagement, seine Tatkraft und sein umfassendes Fachwissen als Architekt hat er seine Heimatstadt maßgeblich gestaltet und weiterentwickelt. Wendelin Imhof hat sich um Obernburg herausragende Verdienste erworben und bleibende Spuren hinterlassen.

In seiner Amtszeit hat er zahlreiche wichtige Projekte realisiert, die immer noch prägend für das heutige Obernburg sind. Nicht mehr weg zu denkende soziale Einrichtungen, Infrastrukturprojekte wie die Altstadtsanierung oder der Neubau der Mainbrücke, die großen Neubaugebiete der 80er Jahre, der Landschaftsfriedhof in Eisenbach sowie die gelungene Einbindung Eisenbachs in die Stadtgemeinschaft sind eng mit seinem Tun und Wirken verbunden.

Ein großes Anliegen war ihm die Förderung der Vereine und kultureller Einrichtungen. Die Kochsmühle hat er zum städtischen Musentempel umgebaut und damit der Musikschule und der bundesweit bekannten Kleinkunstbühne eine Heimat gegeben. Die TUSPO Obernburg und den St. Anna-Kapellen-Verein hat er über viele Jahre hinweg als 1. Vorsitzender geleitet.

Aufgrund seines vielfältigen kommunalen und gesellschaftlichen Engagements wurde Wendelin Imhof mehrfach ausgezeichnet: 1984 mit der Goldenen Ehrenplakette der Stadt Obernburg, 1994 mit der Kommunalen Verdienstmedaille in Bronze und 2002 mit der Bürgermedaille in Gold der Stadt Obernburg.

Wir verlieren mit Herrn Wendelin Imhof einen geschätzten und verdienten Bürgermeister und Mitbürger und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Stadt Obernburg a.Main
Stadtrat und Stadtverwaltung

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister



Obernburg

Stadt am Main

Umfassendes Corona-Paket für Obernburg und Eisenbach verlängert

*Stadtrat beschließt Fortsetzung der umfassenden
Unterstützungsmaßnahmen für Gewerbe, Vereine,
Kunst- und Kulturschaffende bis 31. Juli 2021.*

Bereits im Jahr 2020 unterstützte die Stadt Obernburg ihre Vereine und Gewerbetreibenden mit zwei Corona-Paketen im Gesamtwert von rund 90.000€ zuzüglich Bauhofleistungen.

Der Stadtrat beschloss am 28.01.2021 das Corona-Maßnahmenpaket fast komplett fortzusetzen. Lediglich die Parkgebühren in der Römerstraße werden ab 01.03.2021 angesichts der zu erwartenden verminderten Einnahmensituation des Gesamthaushaltes wieder erhoben. Gleichzeitig wird dabei die kostenfreie Parkzeit („Brötchentaste“) von bisher 20 Minuten auf 30 Minuten verlängert.

Die Geltungsdauer der beschlossenen Maßnahmen wird bis **31.07.2021** begrenzt.

Das Paket umfasst:

1. **Bürgerinnen und Bürger** der Stadt Obernburg am Main erhalten bis zum 31.07.2021 folgende Unterstützung:
 - **50%-ige Ermäßigung** auf die Gebühren des **Minigolfplatzes in Eisenbach**
 - **Kostenfreier Eintritt** ins **RömerMuseum**

2. Örtliche **Vereine** erhalten bis zum 31.07.2021 (ergänzend bzw. abweichend zu den Richtlinien zur finanziellen Förderung von Vereinen in der Stadt Obernburg a. Main) nachfolgende Unterstützung:
 - **Kostenfreie Überlassung der städtischen Liegenschaften** für regelmäßige Belegung (**Übungsstunden, Proben, etc.**)
 - Eine weitere kostenfreie Überlassung von städtischen Liegenschaften für **öffentliche Veranstaltungen**
 - Kostenfreie Überlassung von städtischen Liegenschaften für **Vorstands-sitzungen und Mitgliederversammlungen**, um Abstandsregeln einzuhalten
 - Erlass der Benutzungsgebühren für die Wasserversorgung zur **Bewässerung** von **Sportflächen** (maximal bis zur Bezugsmenge des Jahres 2019)
 - **Zwei kostenfreie Anzeigen** (max. ½ Seite, farbig) im städtischen Mitteilungsblatt **Almosenturm**

3. Örtliche **Einzelhändler, Gastronomen und Hoteliers** erhalten bis zum 31.07.2021 nachfolgende Unterstützung:
 - Auf die Erhebung der nachfolgenden **Gebühren für Sondernutzungen** der Sondernutzungsgebührensatzung wird **verzichtet**:
 - Nr. 1 (Warenautomaten)
 - Nr. 9 (Fahrzeuge für Werbe- und Verkaufsveranstaltungen)
 - Nr. 11 (Flyerverteilung)
 - Nr. 12 (Gehwegstopper, Hinweisschilder)
 - Nr. 15 (Markisen)
 - Nr. 16 (Reklamesäulen)
 - Nr. 17 (Freischankflächen)
 - Nr. 18 (Stehtische)
 - Nr. 19+20 (Verkaufsstände)
 - Nr. 21 (Warenauslagen)
 - Nr. 25 (Fahnenstangen)
 - Die Verwaltung zeigt den **Gastronomen und Hoteliers** Möglichkeiten zur **kostenfreien Ausweitung der Freischankflächen** auf. Für Erweiterungen soll auch eine zeitweise Ausweitung auf 2 Parkplätze geprüft und nötigenfalls ermöglicht werden.
 - Im städtischen Mitteilungsblatt **Almosenturm** werden **zwei kostenfreie Anzeigen** (max. ½ Seite, farbig) und regelmäßige Hinweise auf örtliche Serviceangebote ermöglicht.

4. Örtliche **Kunst- und Kulturschaffende** erhalten bis zum 31.07.2021 nachfolgende Unterstützung:
- Im städtischen Mitteilungsblatt **Almosenturm** werden **zwei kostenfreie Anzeigen** (max. ½ Seite, farbig) und regelmäßige Hinweise auf örtliche Angebote ermöglicht.
 - Eine kostenfreie Überlassung von städtischen Liegenschaften für öffentliche Veranstaltungen.

5. **Veranstaltungen und Aktionen**

Weitere Veranstaltungen und Aktionen ähnlich dem Corona-Paket II für bis zu 10.000 EURO zuzüglich Bauhofleistungen.

Ihre Ansprechpartner im Rathaus für die Abwicklung des Corona-Paketes:

Überlassung von Liegenschaften

Frau Zöllner stadtkammerei@obernburg.de 06022-6191-13

Rückerstattung der Anzeigenkosten im Mitteilungsblatt Almosenturm

Frau Koch stadtkammerei@obernburg.de 06022-6191-34

Abwicklung:

1. Anzeige aufgeben, Rechnung und Zahlung an unseren Amtsblattpartner Hansenwerbung: mail@hansenwerbung.de
2. Antrag auf Rückerstattung an das Rathaus
(Email: rechnung@obernburg.de) bitte mit Kopie der Rechnung, Nachweis der Zahlung (z.B. Kontoauszug) und Angabe der Konto-Nummer.

Freischankflächen & Sondernutzungen – Ordnungsamt

Herr Roos martin.roos@obernburg.de 06022-6191-27

Veranstaltungen / Marketing-Aktionen

Herr Kraus stadtkmarketing@obernburg.de 06022-6191-20

Gerne können Sie Vorschläge machen.

FFP2-Schutzmasken für pflegende Angehörige

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
ohne den Einsatz der pflegenden Angehörigen wäre die Versorgung der etwa 380.000 in Bayern zuhause lebenden pflegebedürftigen Menschen nicht zu leisten. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege stellt den pflegenden Angehörigen Bayerns eine Million FFP2-Schutzmasken **kostenfrei** zur Verfügung, um sie möglichst gut zu schützen. Pflegende Angehörige können die kostenfreien Masken **am Wohnort der pflegebedürftigen Person** abholen. Pro Hauptpflegeperson ist die Ausgabe von **drei** Schutzmasken vorgesehen. Sie können die Masken am **Rathaus-Haupteingang** von **Montag - Freitag 8 bis 12 Uhr** und zusätzlich **Dienstag 14 bis 16 Uhr** oder **Donnerstag 14 bis 18 Uhr abholen. Bitte klingeln.**

Bitte halten Sie für die Abholung ein Schreiben der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades als **Nachweis** der Bezugsberechtigung bereit.

Ihre Stadtverwaltung

Geburten

- 14.01.2021 Luis Olt, Schulstr. 9
Eltern: Vanessa und Johannes Olt
- 21.01.2021 Niko Schraml, Hardtring 67
Eltern: Melanie und Markus Schraml

Sterbefälle

- 30.01.2021 Gerhard Ries, Wilhelm-Hefner-Str. 1
- 31.01.2021 Karl Schnabel, Dr.-Vits-Str. 6
- 05.02.2021 Hildegard Grabow, Blumenstraße 46 A
- 08.02.2021 Wendelin Imhof, Sonnenstraße 4
- 09.02.2021 Kunigunde Hauenschild, Lindenstr. 30 A
- 09.02.2021 Werner Laupus, Raiffeisenstr. 26

Jubilare

Bitte beachten! Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht, meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus – Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist eine **persönliche** und schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift notwendig. Bei einer gewünschten Veröffentlichung werden wir Ihre Daten auch an die Heimatzeitung weiterleiten. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75., 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne-, Goldene- und Diamantene Hochzeit.

Gratulation zum Geburtstag und zum Ehejubiläum

Die Stadt Obernburg gratuliert ihren Bürgerinnen und Bürgern zum 75., 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum.

Wer eine Gratulation NICHT wünscht, wird gebeten, das Rathaus (Büro des Bürgermeisters, Tel. 619111 oder E-Mail: birgit.lapresa@obernburg.de) zu informieren.

Vielen Dank.

Das Fundamt meldet:

Handy, gefunden am 02.02.21 in der Miltenberger Straße

Herren-Ring silber, 5 schwarze Streifen, Gravur, am 19.01.21 in der Sudetenstraße gefunden

Falls Sie in letzter Zeit etwas verloren haben, fragen Sie im Fundamt unter Tel. 61 91 -28 nach oder kommen Sie während der Öffnungszeiten im Rathaus vorbei. Wenn Sie ein **Fahrrad** vermissen, können Sie im Bauhof Tel. 1218 nachfragen.

- Nichtamtliche Mitteilungen -

Veranstaltungskalender 2021

Auf der Internetseite der Stadt Obernburg www.obernburg.de sehen Sie den **vorläufigen** Veranstaltungskalender 2021. Alle aufgeführten Termine sind selbstverständlich unter Vorbehalt der **aktuellen Corona-Beschränkungen** genannt.

Uns ist bewusst, dass vorerst die meisten Termine nicht stattfinden können. Für Ihre weitere Planung und auch zur Vorfreude auf mögliche Veranstaltungen veröffentlichen wir den Kalender dennoch.

Der Kalender wird **monatlich aktualisiert**. Bitte teilen Sie uns Terminabsagen/-änderungen zeitnah unter almo@obernburg.de mit.

Projekt Genossenschaft

Unterstützen Sie das
Eisenbacher Bürgerprojekt

Es geht weiter!

Schon über
150 Unterstützer

loading....

30%

Notwendiges Eigenkapital

Für das Licht am Ende
des Tunnels der Pandemie:

Neue, alte Lebensqualität und
Eisenbacher Wirtshauskultur



Zeichnen Sie Anteile für das Herzensprojekt!

Um das Ziel zu erreichen, braucht es jetzt weitere
Unterstützung und Feedback.

Alle wichtigen Infos
unter
www.obernburg.de
→ Startseite →
„Aktuelles aus
Obernburg“.



Absichtserklärung

Vorname	
Name	
Geburtsdatum (min. 18 Jahre)	
Straße und Hausnummer	
PLZ	
Ort	
E-Mail-Adresse	

erklärt hiermit seine **Absicht** der zu gründenden **Bürgergenossenschaft „Wirtshauskultur in Eisenbach“** zum Neubau einer Gaststätte in Bürgerhand **beizutreten** und die nachfolgende **Anzahl an Genossenschaftsanteilen i.H.v. jeweils 500,00 Euro** zu zeichnen:

Anzahl der Anteile	<input type="text"/>
--------------------	----------------------

Ort, Datum

Unterschrift

Einwilligungserklärung - bitte wenden!

Rücksendung und Feedback an:
Stadt Obernburg,
Römerstraße 62-64, 63785 Obernburg am Main
- per E-Mail: genossenschaft@obernburg.de - per Fax: 06022 6191 59
- durch Einwurf in die Briefkästen am Rathaus in Obernburg (s.o.) und am
Alten Rathaus in Eisenbach (Odenwaldstraße 19)

Datenschutzbestimmungen

Datenschutzrechtlich Verantwortlicher: Dietmar Fieger, c/o Stadt Obernburg am Main, Römerstraße 62-64, 63785 Obernburg am Main, Telefon: 06022 – 61 91 0, E-Mail: genossenschaft@obernburg.de

Die von Ihnen im vorstehenden Formular bereitgestellten Daten werden vom Verantwortlichen erhoben, ausgewertet und ggf. in Listen übernommen. Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie dem sog. Kernteam zur Vorbereitung der Genossenschaftsgründung (aktuelle Besetzung: siehe Projektsteckbrief) Ihre Einwilligung für die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Die erhobenen Daten werden für regelmäßige Informationen zum Projekt und die Vorbereitung der Genossenschaftsgründung verwendet. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

Sie haben das Recht, diese Einwilligungserklärung nicht zu unterzeichnen. Da wir in der Vorbereitung der Genossenschaftsgründung jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung der genannten Daten angewiesen sind, würde eine Nichtunterzeichnung eine Beteiligung am weiteren Projektverlauf ausschließen.

Sie haben das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Nach erfolgtem Widerruf werden Ihre Daten gelöscht, soweit Sie nicht ausdrücklich in eine weitere Nutzung Ihrer Daten eingewilligt haben oder wir uns eine darüberhinausgehende Datenverwendung vorbehalten, die gesetzlich erlaubt ist und über die wir Sie nachfolgend informieren.

Das geltende Datenschutzrecht gewährt Betroffenen gegenüber dem Verantwortlichen hinsichtlich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten die folgenden Rechte, wobei für die jeweiligen Ausübungsvoraussetzungen auf die angeführte Rechtsgrundlage verwiesen wird:

- Auskunftsrecht gemäß Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung gemäß Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung gemäß Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO
- Recht auf Unterrichtung gemäß Art. 19 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO
- Recht auf Widerruf erteilter Einwilligungen gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO
- Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde gemäß Art. 77 DSGVO

Genossenschaftsgründung:

Einwilligungserklärung zur Datennutzung

(notwendig zur weiteren Projektabwicklung)

Hiermit willige ich ein, dass meine vorgenannten Daten an das sog. Kernteam zur Vorbereitung der Genossenschaftsgründung (aktuelle Besetzung: siehe Projektsteckbrief) weitergegeben werden. Die Daten werden durch dieses für regelmäßige Informationen zum Projekt und die Vorbereitung der Genossenschaftsgründung verwendet. Meine bereitgestellten Daten werden streng zweckgebunden verarbeitet, eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Meine Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Es gelten die umseitigen Datenschutzbestimmungen.

Ort, Datum

Unterschrift

Vorbemerkung: Worum geht es bei der Absichtserklärung?

Mit den Absichtserklärungen möchten wir die deutlich wahrnehmbare, aber bis dato noch nicht in Zahlen zu fassende Bereitschaft zur Beteiligung am Vorhaben konkretisieren. Bei geschätzten Projektkosten i.H.v. 900.000 EUR streben wir einen Eigenkapitalanteil von etwa 250.000 EUR an. Die Gründung der Genossenschaft ist in Vorbereitung. Weitere Details werden im Rahmen der Gründungsversammlung vorgestellt. Es wird dann eine entsprechende Satzung beschlossen.

Insofern können wir zum heutigen Tage zu den finalen Inhalten noch keine exakten Aussagen machen, da das Weitere dem andauernden Vorbereitungsprozess und letztlich der Gründungsversammlung vorbehalten bleibt. Gerne beantworten wir Ihnen aber auf dem aktuellen Planungsstand einige Fragen, die uns in der letzten Zeit erreicht haben:

1. Wird die Genossenschaft die Gaststätte auch betreiben oder gibt es dafür einen Pächter? In welchem Rechtsverhältnis stehen die beiden dann?

Nein, die Genossenschaft wird die Gaststätte nicht selbst betreiben. Die Genossenschaft soll nach dem Bau der Gaststätte durch die jetzige Eigentümerin des Grundstücks das Eigentum an der Gaststätte erwerben. Diese soll anschließend zum Betrieb an einen Pächter verpachtet werden.

2. Könnte ich eine Aufgliederung der geplanten Projektkosten erhalten?

Wir bitten um Verständnis, dass wir diesbezügliche Details zum jetzigen Zeitpunkt nicht veröffentlichen können. Das würde bspw. auch unsere Verhandlungsposition gegenüber dem Verkäufer verschlechtern. Spätestens zur Gründungsversammlung wird es hierzu weitere Informationen geben.

3. Ist der Betrag für den Kauf der Immobilie fix?

Der Verkäufer hat eine konkrete Preisvorstellung geäußert. Alles weitere werden die weiteren Verhandlungen zeigen.

4. Ist das Problem mit den Parkplätzen gelöst?

Auch hier wird intensiv an einer Lösung gearbeitet. In diesem Zusammenhang konnten wir unter anderem den Kontakt mit einem Grundstückseigentümer in der näheren Umgebung herstellen, der eine Fläche für die Schaffung der benötigten Stellplätze zur Verfügung stellen kann.

5. Wie ist der Zusammenhang zw. Anteilen & dem Geld für den Kaufpreis?

Bei geschätzten Projektkosten i.H.v. 900.000 EUR streben wir einen Eigenkapitalanteil von ca. 250.000 EUR an, der über die Anteile der Genossenschaftsmitglieder realisiert werden soll. Daneben prüfen wir intensiv, welche Möglichkeiten zur Förderung aus öffentlichen Töpfen bestehen. Das weitere Kapital soll in Form eines Darlehens bei einer Bank aufgenommen werden. Auch hierzu werden bereits intensive Gespräche geführt.

6. Gibt es eine Satzung?

Die Gründung der Genossenschaft und Erstellung der Satzung befindet sich derzeit in Vorbereitung. Wir werden weitere Details im Rahmen der Gründungsversammlung vorstellen und eine entsprechende Satzung beschließen, die dann auch der rechtsverbindlichen Beitrittserklärung zur Genossenschaft beigefügt wird.

7. Welche Rechte & Pflichten habe ich als Mitglied der Genossenschaft?

Die Rechte & Pflichten der Mitglieder werden in der Satzung ausführlich dargestellt. Einen guten Überblick gibt der nachfolgende Auszug aus der Gründerbroschüre des Verbandes: https://www.gv'-bayern.de/fileadmin/public/vuk/Fuer_alle__die_gleichberechtigt_wirtschaften_wollen.pdf

8. Wer ist Kopf der Genossenschaft?

Die Organe der Genossenschaft sind der Vorstand (vrs. zwei Personen), der Aufsichtsrat (vrs. drei Personen) und die Generalversammlung. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden von der Generalversammlung gewählt.

9. Wird es eine Nachschusspflicht für die Mitglieder geben? Was passiert, wenn die Genossenschaft insolvent wird?

Derzeit ist geplant, dass es keine Nachschusspflicht geben wird. Die Haftung der Mitglieder ist dann auf deren Geschäftsanteil(e) begrenzt. Allerdings müssen wir hierbei mögliche Einwände der potentiellen Fremdkapitalgeber (Banken) abklären. In die Insolvenzmasse würde beispielsweise auch die erworbene Immobilie einfließen, die als solche eine recht hohe Wertbeständigkeit aufweist. Wir werden weitere Details im Rahmen der Gründungsversammlung vorstellen und eine entsprechende Satzung beschließen, die dann auch der rechtsverbindlichen Beitrittserklärung beigefügt wird.

10. Kann ich meine Anteile zurückgeben und wenn ja, wie und wann?

Es ist geplant, dass ein Mitglied seinen Anteil auf einen anderen übertragen kann, sofern der Erwerber bereits Mitglied ist oder Mitglied der Genossenschaft wird. Darüber hinaus wird es die Möglichkeit geben die Mitgliedschaft nach einer gew. Bindefrist zu kündigen.

11. Muss ich sofort das Geld für meine Anteile überweisen?

Der Geschäftsanteil ist erst mit dem rechtsverbindlichen Beitritt zur Genossenschaft, frühestens also nach der Gründungsversammlung, einzuzahlen.

12. Was bekomme ich als Erlös für meine Anteile?

Genossenschaften dienen zur gemeinsamen Zielverfolgung. Hier geht es um die Stärkung der örtlichen Gemeinschaft durch den Erhalt einer Dorfwirtschaft. Die damit verbundenen Risiken können von einer breiten Basis getragen werden. Alle Mitglieder entscheiden mit ihrem Stimmrecht wichtige Fragen mit. Etwaige Überschüsse können als Gewinnbeteiligung ausgezahlt oder zur weiteren Stabilisierung des Unternehmens in Form von Rücklagen oder Investitionen verwendet werden.

Bauhofmitarbeiter Bernhard Rothermich in den Ruhestand verabschiedet



Vlnr: Wassermeister Timo Bernard, Wasserwerkmitarbeiter Bernhard Rothermich, Bürgermeister Dietmar Fieger
Foto: Stadt Obernburg

Bernhard Rothermich wurde nach fast fünf Jahrzehnten Tätigkeit im Bauhof der Stadt Obernburg a.Main in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Corona bedingt leider nur im kleinen Kreis am Wasserwerk der Stadt Obernburg.

Viele Jahre war Herr Rothermich als Maschinenführer im Bauhof eingesetzt. Als Baggerfahrer erledigte er alle anfallenden Erdarbeiten, überwiegend bei Wasserrohrbrüchen.

Als der städtische Unimog veräußert und die Erdarbeiten vergeben wurden, wechselte Herr Rothermich in die Wasserversorgung. Hier übernahm er abwechselnd mit seinen Kollegen die Rufbereitschaft und trug so Verantwortung für die Versorgungssicherheit der Bürger mit dem wichtigen Lebensmittel Trinkwasser.

Auch im Winterdienst war Herr Rothermich tätig. Viele Jahrzehnte fuhr er den Unimog mit Räumschild. Zuletzt sorgte er in der „Fußtruppe“ für sichere Gehsteige bei winterlichen Verhältnissen. Auch im Melderdienst war er eingesetzt und alarmierte bei Bedarf die gesamte Winterdienstmannschaft zum Einsatz.

Wir danken Herrn Rothermich für seinen immer sehr zuverlässigen Einsatz und wünschen ihm im Ruhestand 01.02.2021 alles Gute und viel Gesundheit.

Staatliche Realschule Elsenfeld

„Digitaler Tag der offenen Tür“ und geplante Führungen zum Übertritt

Leider konnten in diesem Jahr kaum Präsenzinformationsveranstaltungen für Eltern der 4. und 5. Jahrgangsstufe an den Grund- und Mittelschulen stattfinden und auch der „Tag der offenen Tür“ kann nicht wie geplant durchgeführt werden.

Auf unserer Homepage **www.rse-online.de** haben wir ab dem 16. Februar Präsentationen, Filme und sonstige Informationen rund um den Übertritt für Sie zusammengestellt.

Darüber hinaus **plant** die RSE **ab dem 15. März**, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt, etwa einstündige Führungen durch unser Schulzentrum. Diese werden ab 14.45 Uhr in kleinen Gruppen für jede Grundschulklasse der umliegenden Schulen angeboten. Damit keine Durchmischungen stattfinden, wird hierzu Anfang März ein Terminplan auf unserer Homepage erscheinen, wann welche Schulklasse mit einer Führung eingeplant ist. Eine Anmeldung wäre dann zwingend erforderlich. Die Informationen hierzu finden Sie ebenfalls auf der Schulhomepage.

Sollten Sie darüber hinaus noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne telefonisch zu unseren Bürozeiten zur Verfügung. Außerdem besteht die Möglichkeit, Beratungstermine über das Sekretariat (Tel. 06022 4215) mit der Beratungslehrkraft unserer Schule zu vereinbaren.

Schulleitung der Staatlichen Realschule Elsenfeld

Anmeldung für FOSBOS Obernburg

Die Berufliche Oberschule Obernburg am Main (FOS u. BOS) weist darauf hin, dass Anmeldungen **ab sofort online (www.fos-obernburg.de)** möglich sind. Das ausgedruckte Anmeldeformular und die nötigen Unterlagen müssen in der Zeit vom **22. Februar bis einschließlich 19. März 2021** nach telefonischer Terminabsprache im Sekretariat abgegeben werden.

Fachoberschule (FOS)

Die Fachoberschule führt in zwei Schuljahren (11. und 12. Jahrgangsstufe) zur Fachhochschulreife. Das Angebot umfasst die Ausbildungsrichtungen „Technik“, „Wirtschaft und Verwaltung“ und „Sozialwesen“. Voraussetzung für die Aufnahme ist ein mittlerer Schulabschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik.

Schüler des Gymnasiums, welche die Vorrückungserlaubnis in die 11. Klasse besitzen, unterliegen keinem besonderen Notendurchschnitt.

Nach zwei Schuljahren (11. und 12. Klasse) findet eine Abschlussprüfung statt. Ihr Bestehen (**Fachabitur**) eröffnet neben einem Studium an einer Fachhochschule auch die Laufbahn des gehobenen nicht-technischen Finanz-, Justiz- oder Verwaltungsdienstes. Unter bestimmten Bedingungen können Schülerinnen und Schüler anschließend auch die 13. Klasse besuchen, um dort die allgemeine Hochschulreife zu erwerben.

Als Anmeldeunterlagen werden ein amtl. Ausweis, ein Lebenslauf, Nachweis über Masernschutz und das Zwischenzeugnis vom März 2021 bzw. das Zeugnis des mittleren Schulabschlusses **im Original** benötigt.

Für Schüler, die sich zurzeit in der 10. Klasse des M-Zuges an der Mittelschule bzw. der Wirtschaftsschule befinden, gibt es die Möglichkeit, eine Vorklasse zu besuchen. Die Vorklasse dauert ein ganzes Schuljahr.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Berufsoberschule (BOS)

Die Berufsoberschule führt in nur einem Schuljahr (12. Jahrgangsstufe) zur allgemeinen Fachhochschulreife (**Fachabitur**). Das Angebot umfasst in Obernburg die Ausbildungsrichtungen „Technik“ und „Wirtschaft und Verwaltung“. Voraussetzungen für den Besuch der BOS sind ein mittlerer Schulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung. Beim mittleren Schulabschluss muss in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik ein Durchschnitt von mindestens 3,5 erzielt worden sein. Sollte der geforderte Mindestdurchschnitt nicht vorliegen, kann der Nachweis der Eignung auch durch eine schriftliche Aufnahmeprüfung erbracht werden. Diese findet voraussichtlich am 28. Juli 2021 statt.

Der Unterricht erfolgt in Vollzeit und umfasst allgemeinbildende sowie fachtheoretische Fächer. Er kann mit der Abschlussprüfung nach der 12. Klasse beendet werden. Danach ist der Weg frei für ein Studium an einer (Fach-) Hochschule. Außerdem kann die 13. Jahrgangsstufe einer BOS besucht und dort die fachgebundene bzw. die allgemeine Hochschulreife mit der Berechtigung für ein Studium an einer Universität erworben werden.

Als Anmeldeunterlagen werden ein amtl. Ausweis, ein Lebenslauf, Nachweis über Masernschutz, der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses und einer abgeschlossenen Berufsausbildung benötigt.

Zur Vorbereitung auf die 12. Jahrgangsstufe der BOS bietet sich der Besuch des **Vorkurses** bzw. der **Vorklasse** an.

Im **Vorkurs** können bereits früher erworbene Kenntnisse in Deutsch, Englisch und Mathematik aufgefrischt werden. Der Unterricht ist freiwillig und findet idealerweise parallel zum letzten Ausbildungsjahr an zwei

Abenden während der Woche statt.

In die **Vorklasse** (Vollzeitunterricht) kann eintreten, wer einen mittleren Schulabschluss durch den Quabi oder das Abschlusszeugnis einer Berufs- bzw. Berufsfachschule nachweisen kann. Gleiches gilt für Schüler(innen), die den mittleren Schulabschluss der Mittelschule (M10) erworben haben. Schüler, die zwar einen Beruf erlernt, aber keinen mittleren Schulabschluss erworben haben, müssen eine Aufnahmeprüfung ablegen.

Weitere Informationen über FOS und BOS finden Interessenten unter der Internetadresse **www.km.bayern.de/schueler/schularten.html** oder **www.bfbn.de/berufliche-oberschule** oder auf der Homepage der Schule **www.fos-obernburg.de**.

Nähere Auskünfte, auch zur Aufnahmeprüfung, erteilt die Schulleitung unter der Telefonnummer 06022/621650.

MDK IM DIALOG – PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Online-
Veranstaltung

25. Februar 2021

17:00 bis 19:00 Uhr

Bild: Doreen Klipp



Über zwei Drittel der Pflegebedürftigen in Bayern werden zuhause – zumeist durch Angehörige – gepflegt. Pflege ist eine physisch und psychisch herausfordernde Tätigkeit.

Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es und welche praktischen Kenntnisse benötigen Sie für die tägliche Pflege Ihres Angehörigen? Diese und weitere Fragen werden in der Veranstaltung „MDK im Dialog – Pflegenden Angehörige“ beantwortet.

Nutzen Sie die Gelegenheit und lassen Sie sich von unseren Experten durch den Leistungsdschungel lotsen. Wir freuen uns auf einen anregenden Dialog.

PROGRAMM

Ab 16:30 Uhr Freischaltung der Online-Sitzung

17:00 Uhr **BEGINN**

VORSTELLUNG DER PFLEGEBERATUNG

Dr. Oliver-Timo Henßler, Leiter Pflegeberatung, MDK Bayern

PFLEGE IN CORONAZEITEN. WIE GEHT ES PFLEGENDEN ANGEHÖRIGEN NACH EINEM JAHR PANDEMIE? WIE GEHT ES 2021 WEITER?

Brigitte Bühlen, WIR! Stiftung pflegender Angehöriger

ENTLASTUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE IN CORONAZEITEN

Ricarda Grünig, Pflegeberaterin, MDK Bayern

anschließend *Diskussion zum Thema*

TEILNAHME UND ANMELDUNG

MDK IM DIALOG – PFLEGENDE ANGEHÖRIGE
Online-Veranstaltung am 25. Februar 2021

VERANSTALTUNGSORT

Eine Online-Veranstaltung des MDK Bayern

ORGANISATION

MDK Bayern, Christiane Hagemann
Haidenauplatz 1, 81667 München
veranstaltungsmanagement@mdk-bayern.de

ANMELDUNG

Die Veranstaltung ist kostenfrei, wir bitten um Ihre Anmeldung.

ZUGANG

Die Zugangsdaten finden Sie hier:
<https://mdk-bayern.de/mdkindialog>

Straßenbeleuchtung EZV Wartungsfahrten

Die nächste Wartungsfahrt ist am **Dienstag, den 23.02.2021**.

Ansprechpartner für die Straßenbeleuchtung ist Herr Dostal. Defekte Straßenlaternen können unter der Telefonnummer 09372/94550 oder strassenlampendefekt@ezv-energie.de gemeldet werden. Alle Straßenlampen sind nummeriert. Es ist hilfreich, wenn die Nummer der defekten Straßenlaterne genannt wird.

Achtung Hühnerhalter

Abgabe von Impfstoff zur Wasservakzinierung am **Freitag, 05.03.2021 von 15 Uhr bis 17 Uhr** bei Tierarztpraxis Dr. Gräf, Marienstraße 31, Eisenfeld. Die Anwendung muss innerhalb von 2 Stunden erfolgen! Es ist erforderlich die Tiere schon vorher mehrere Stunden dürsten zu lassen.

Keinen Almosenturm erhalten?

Bitte wenden Sie sich an den Bürgerservice im Rathaus, Frau Schumacher unter der Tel. 619128. Die zuständigen Austräger beliefern Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie, dass die Zustellung des Almosenturms **am Freitag** erfolgt.

Unter www.obernburg.de/amtsblatt finden Sie die aktuelle Ausgabe des Almosenturms zum Erscheinungstermin auch online!

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb:
V.i.S.d.P.

Stadtverwaltung Obernburg
Tel.: 06022/6191-0

Anzeigengestaltung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck:

Dauphin-Druck, Großheubach

Auflage:

4.400 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Das nächste Amtsblatt Nr. 05 erscheint am 05.03.2021.

ANNAHMESCHLUSS Almosenturm

Donnerstag, 25.02.2021, 18 Uhr.

Vereinsnachrichten und Mitteilungen almo@obernburg.de
oder im Rathaus Bürgerbüro bei Frau Schumacher, Tel. 619128

Anzeigen: mail@hansenwerbung.de, www.hansenwerbung.de, Tel. 09371/4407